



# Vereinbarung

---

Abgeschlossen zwischen

1. Stadt Bludenz, 6700 Bludenz  
vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer

sowie

2. Gemeinde Bürs, 6706 Bürs  
vertreten durch Bürgermeister Helmut Zimmermann

sowie

3. Gemeinde Nüziders, 6714 Nüziders  
vertreten durch Bürgermeister Mag. (FH) Peter Neier

wie folgt:

## (1) Präambel

2009 wurden von der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs zwei konkrete EKZ-Anträge zur Erlassung bzw. zur Änderung von Landesraumplänen gestellt. Im Rahmen der ‚Regionalentwicklung im Walgau‘ fanden dazu mehreren Gesprächsrunden zwischen den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Stadt Bludenz und der Gemeinden Bürs und Nüziders statt, in die auch Vertreter der Raumplanung des Landes und weitere Sachverständige einbezogen waren. In diesen Gesprächen wurde für die Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit der drei Gemeinden hinsichtlich Fragen der Einzelhandels- und Regionalentwicklung diskutiert und die vorliegende Vereinbarung als Absichtserklärung der drei Gemeinden erarbeitet.



(2) Grundsätze:

Mit dieser Vereinbarung betonen die drei Gemeinden den gemeinsamen Willen, die Kaufkraft in der Region zu binden. Entsprechende Angebote an Betreiber von Einkaufszentren und Handelsbetrieben werden gemeinsam verfasst.

Die drei Gemeinden verfolgen einen gemeinsamen Entwicklungsweg, bei dem jede Gemeinde mit ihren Schwerpunkten eine wichtige Rolle spielt. Aus der Gesamtschau werden konkrete Ziele für die Entwicklung der gesamten Region Bludenz – Bürs – Nüziders formuliert, mit denen die künftigen Vorhaben unter den drei Gemeinden abgestimmt werden können.

Die Kernbereiche der drei Gemeinden sollen aufgewertet und die Nahversorgung (im umfassenden Sinn) gestärkt werden.

(3) Vorgehen:

Die drei Gemeinden vereinbaren, künftig die Standorte für Einkaufszentren sowie für weitere Handels- und Gewerbeansiedlungen gemeinsam zu betrachten und in Abstimmung mit den von ihnen vereinbarten regionalen Zielen festzulegen.

Sie stimmen weitere Entscheidungen, die die Entwicklung der Region betreffen, frühzeitig miteinander ab. Ein möglicher Lastenausgleich kann zwischen den Gemeinden bedacht und ausgearbeitet werden.

(4) Gemeinsames Regionales Entwicklungskonzept

Als Grundlage für die Abstimmungen dient ein Regionales Entwicklungskonzept. Dieses wird von den drei Gemeinden gemeinsam in Auftrag gegeben.

Das Entwicklungskonzept soll sich nicht nur auf Einkaufszentren, Handelsflächen und Betriebsstandorte beziehen, sondern darüber hinaus weitere Ziele formulieren, die für die Region wichtig sind. Dabei sollen auch Konzepte integriert werden, die sich derzeit bei den einzelnen Gemeinden in Vorbereitung oder Durchführung befinden (Fuß-/Radwege- Planung, Spiel- und Freiraumkonzept, Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Bludenz).

Entsprechende Geldmittel für das REK werden von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Land beteiligt sich an den Kosten mit den für die regionale Zusammenarbeit entsprechenden Fördersätzen.

Bludenz, Bürs und Nüziders im Juli 2010